



## Anmeldung zur ICDL-Prüfung

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_, evtl. Nummer der Skills Card \_\_\_\_\_

- ersucht um die Ausstellung einer persönlichen Teilprüfungskarte (Skills Card – braucht es nur einmal) und/oder  
 meldet sich zu folgender Teilprüfung an (\* bitte Zutreffendes ankreuzen):

Module der ECDL Prüfung – ECDL Base und Standard	Anmeldung*	Datum der Prüfung
Computer-Grundlagen		
Online-Grundlagen		
Textverarbeitung		
Tabellenkalkulation		
Präsentation		
IT-Security		
Online-Zusammenarbeit		

**Prüfungsort:** OBERSCHULZENTRUM MALS – EDV Raum 2

- Die Gebühren für die Skills Card belaufen sich auf **50,00 Euro** (nur einmal anzukaufen).  
Die Schüler\*innen sind von den Prüfungsgebühren der einzelnen Module ab dem Schuljahr 2021/22 lt. Mitteilung vom 14.09.2021 der Bildungsdirektion befreit. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigt bei einer Prüfung, so verliert er/sie an allen Test Center seinen/ihren **Schülerstatus**. Alle nachfolgenden Prüfungen sind in diesem Falle mit dem geltenden **Tarif für Erwachsene (12,00 Euro/Prüfung)** zu begleichen. Die Abwesenheit wird nur aus einem zwingenden und unaufschiebbaren Grund entschuldigt. Der Tarif für Erwachsene wird auch ab der **2. Wiederholungsprüfung** für dasselbe Modul angewandt.

### ABLAUF:

- Die Gebühren werden der Schule mittels PagoPa-Zahlung eingezahlt. Nach der Anmeldung erhalten die Eltern per E-Mail die Zahlungsaufforderung mit dem Zahlungskodex.
- Die Bestätigung über die Einzahlung wird von der Lehrperson eingesammelt und im Sekretariat abgegeben.
- Nach erfolgter Anmeldung wird vom Sekretariat der Tag und die Uhrzeit der Prüfung mitgeteilt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift  
der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

### Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196

Rechtsinhaber der Daten ist die autonome Schule. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des gegenständlichen Auftrages im Sinne des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 und des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16. November 2001, Nr. 74 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit der Anmeldung zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden. Sie erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.